

## Information zu Hygienemaßnahmen an den Schulstandorten

Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen gelten bei allen Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Aus- und Weiterbildung in den Fachbereichen:

- Staatlich anerkannte Berufsfachschulen für den Rettungsdienst
- Hygiene und Infektionsprävention
- Managementseminare und hochschulische Bildung
- Lehrkräfte Erste Hilfe und Betriebssanitäter

Eine Anpassung der Hygienemaßnahmen orientiert sich an der jeweils aktuellen pandemischen Entwicklung bzw. der landesrechtlichen Vorgaben (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO). Die Akademie für Aus- und Weiterbildung behält sich eine kurzfristige Anpassung vor. Die Vorgaben sind von allen Teilnehmern\*innen zu beachten und einzuhalten.

### Hygieneregeln

- Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nur, wenn **KEINE** Erkältungssymptome vorliegen (z.B. Fieber, allgemeine Schwäche, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, Magen-Darm-Beschwerden).
- Bei den vorgenannten Beschwerden Durchführung eines Antigen-(Selbst-)Schnelltest, nach Möglichkeit bereits zuhause (alternativ werden Antigen-Schnelltest durch die Schule zur Verfügung gestellt).
- Das Tragen von Atemschutzmasken (FFP-2) wird ausdrücklich empfohlen.

Ausnahme: Vorliegende (COVID-19) Symptome in Verbindung mit einem negativen Antigen-(Selbst-) Schnelltest. Hier gilt das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP-2).

*Von den Schulstandorten werden für Teilnehmer\*innen keine Atemschutzmasken (FFP-2) vorgehalten.*

- Bei Betreten des Schulgebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion (mind. 30 Sekunden) durchzuführen.
- Einhaltung und Beachtung der Nies- und Husten-Etikette.
- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften (Stoß-/Querlüften).
- Eine hybride Teilnahme im Rahmen der Ausbildung zur / zum Notfallsanitäter\*in am Unterricht wird ermöglicht, wenn keine (COVID-19) Symptome vorliegen und der / die Teilnehmer\*in lediglich unter Quarantäne steht.

Hinweise zur Isolation:

**Infizierte** müssen sich, sobald sie ein **positives Ergebnis** eines Schnelltests oder PCR-Tests haben, für **5 Tage in Isolation** begeben. Gerechnet wird ab dem ersten positiven Schnell- oder PCR-Test (der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet.).

Die fünftägige-Isolationspflicht lässt sich **nicht durch Freitesten verkürzen**. Sie geht automatisch zu Ende - egal ob dann ein Corona-Test negativ oder positiv ausfällt. **Ein Freitesten am Ende der fünftägigen Isolationszeit ist nicht mehr nötig.**

*Quelle: NRW Gesundheitsministerium*

Wir möchten in Bezug auf die bevorstehende kalte Jahreszeit und die damit verbundene Häufung von Noroviren-Infektionen auch auf die wichtige Einhaltung einer hygienischen Händedesinfektion hinweisen.

Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie an den typischen Symptomen (z.B. schwallartiges heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen) leiden.

Für Fragen stehen Ihnen die jeweilige Schulleitung sowie die Seminarverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung. Die Seminarverwaltung erreichen Sie per E-Mail unter [akademie@drk-nordrhein.de](mailto:akademie@drk-nordrhein.de).